

Die neue Reifeprüfung



Standardisiert –
kompetenzorientiert

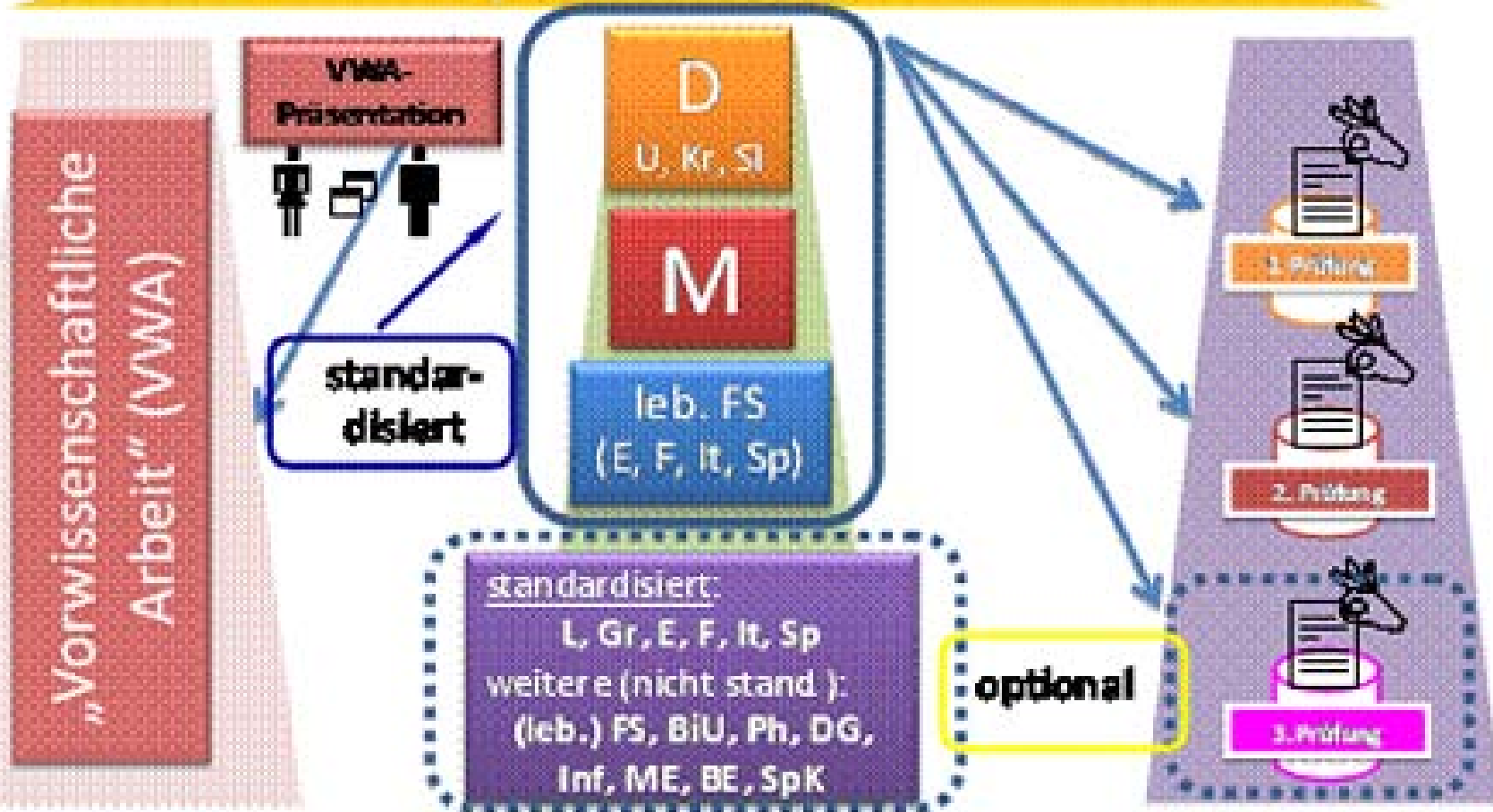
Stand November 2011

Reifeprüfung – Gesetzliche Grundlagen

- SchuG – Novellen vom 17. Nov. 2009 und vom 19. Juli 2010
- Neue Verordnung in Ausarbeitung

„Drei-Säulen-Modell“

Schwerpunkt – Sonderform



modularer Aufbau, 4/3 Klausuren, 2/3 mündl. Prüf.

Vorwissenschaftliche Arbeit (1)

- Für alle verpflichtend
- Auf vorwissenschaftlichem Niveau
- Selbstständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen
- 45.000 – 60.000 Zeichen (Textkorpus)
- Themenfestlegung Ende Jänner/7. Klasse
- Pro Lehrer max. 5 KandidatInnen
- Zu verfassen im 1. Semester der 8. Klasse
- Besprechungen, Begleitprotokoll

Vorwissenschaftliche Arbeit (2)

- Abgabe zu Beginn des 2. Semesters
- Präsentation vor Kommission
- Präsentations-Termin: vor Klausuren
- Beurteilung schließt Präsentation und Diskussion ein

- Vorbereitung: EWA / 7. Klasse

Klausuren

- Drei oder vier schriftliche Prüfungen
- Zentrale Themenstellung in D, M, E, L, Gr, Sp, F
- Prüfungen zum selben Zeitpunkt
- Korrektur durch bisherige/n Lehrer/in nach vorgegebenen Maßstäben
- Bei negativer Note: „mündl. Kompensationsprüfung“ oder schriftliche Wiederholung

Mündliche Prüfungen (1)

- 2 oder 3 mündliche Prüfungen
- Fach muss in der Oberstufe mindestens 4 WSt lang unterrichtet worden sein
- Bei zwei Fächern: insgesamt mindestens 10 WSt (Ergänzung durch vertiefende WPf möglich)
- Bei drei Fächern: mind. 15 WSt

Mündliche Prüfungen (2)

- Prüfungsgebiet: pro Jahreswochenstunde in OS mind. 3 Themenbereiche / insgesamt max. 24 Themenbereiche
- Themenbereiche werden am Standort von Lehrer/inne/n gemeinsam ermittelt
- Bis zu einem Viertel klassenspezifisch

Mündliche Prüfungen (3)

- Themenbereiche müssen maßgebliche Lernziele der Oberstufe abdecken
- Zu jedem Themenbereich werden mind. zwei kompetenzorientierte Aufgabenstellungen formuliert.
- Kandidat/in „zieht“ aus dem Themen-Pool zwei Themen-Bereiche, entscheidet sich für einen.
- L weist K dazu **eine** kompetenzorientierte Aufgabenstellung (kann mehrere Teilaufgaben umfassen) zu.
- Prüfungszeit: 10 – 15 Minuten

Wahlpflichtfächer

- Wahl nicht mehr in Zusammenhang mit Wahl Prüfungsform
- Gym: 6 Wochenstunden 6.-8. Kl.
- ORG: 4 Wochenstunden 6.-7. Kl.
- Überbuchungen möglich, kein Anspruch (abhängig von WE, Stundenplan, Leistungsfähigkeit etc.)
- Gruppengröße: mind. 5 SchülerInnen

Wahlpflichtfächer – Gruppe A

- „Zusätzliche“ Wahlpflichtgegenstände
- Dreijährig – Abmeldung nicht möglich!
- Informatik: 2-stündig
- Neue Fremdsprache: Italienisch; Spanisch oder Französisch, wenn nicht als alternatives Sprachfach gewählt
- 2- oder 3-stündig (Überbuchung!!)

Wahlpflichtfächer – Gruppe B

„vertiefend“ zu einem Pflichtgegenstand

Gymnasium

- 4-stündig (2 x 2 WSt) in der 6. und 7. Kl.
- weiterer Gegenstand (1 x 2 WSt) in der 7. oder 8. Kl.

ORG

- 4-stündig (2 x 2 WSt) in der 7. und 8. Klasse

Wahlpflichtfächer - Richtlinien

- Werden wie Pflichtfächer gehandhabt (regelmäßiger Unterrichtsbesuch; Leistungsbeurteilung – auch bei Überbuchung!)
- Wahlpflichtfächer – im Jänner der 5. Klasse zu wählen
- Zwei- oder dreijährig